

Datum: 24.11.2020

Az.: hae

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2020

Betreff:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiter Haeske	
-----------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 12.12.2019 die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 KomHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und Breitband Bergkamen (BBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen (Drucksache Nrn. 11/2058, 11/2038 und 11/2051) verwiesen, die am 29.10.2020 vom Rat beschlossen wurden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche wesentliche Veränderungen in den Jahren 2020 und 2021. Für die Folgejahre 2022 bis 2024 werden Veränderungen insbesondere aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/ Steuerschätzungen unterstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2026.

Veränderungen bei den Investitionen sind zurzeit nicht geplant.

Die Ergebnisplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 schließt für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt ab:

Fehlbeträge/Überschüsse in der Ergebnisplanung					
	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Erträge	144.093.923	154.436.722	158.546.000	163.876.000	168.844.000
Aufwendungen	147.715.662	152.920.256	156.502.000	161.042.000	165.086.000
Jahresfehlbeträge/ -überschüsse	- 3.621.739	+ 1.516.466	+ 2.044.000	+ 2.834.000	+ 3.758.000

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2020, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2020, Drucksache Nr. 11/2079, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich derzeit rechnerisch eine **Ergebnisverschlechterung** gegenüber der Planung in Höhe von - **5.393 T€**. Insbesondere handelt es sich bei den Verschlechterungen um Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie Mehrerträge bei der Ergebnisabführung des SEB.

Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt - **9.015 T€**.

Durch Gewerbesteuerausgleichsleistungen, welche zur Entlastung der Kommunen durch den Bund bzw. das Land noch im Jahr 2020 gezahlt werden sollen, können die überwiegend corona-bedingten Verschlechterungen voraussichtlich kompensiert werden. Die genaue Höhe der Ausgleichsleistung steht derzeit noch nicht fest.

Voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2021

Erträge:

1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Auf der Grundlage der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 (GFG 2021) vom 16.10.2020 ergibt sich im Vergleich zum GFG 2020 rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 43.620 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Mindererträge** in Höhe von **5.221 T€**.

2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2021 beläuft sich auf 19.660 T€.

Aufgrund der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 sowie der aktuellen Steuerschätzungen ergibt sich unter Zugrundelegung der vorläufigen Schlüsselzahl für 2021 ein Aufkommen in Höhe von 17.767 T€.

Die voraussichtlichen **Mindererträge** belaufen sich auf **1.893 T€**.

3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 beläuft sich auf 3.257 T€.

Aufgrund der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 sowie der aktuellen Steuerschätzungen ergibt sich unter Zugrundelegung der vorläufigen Schlüsselzahl für 2021 ein Aufkommen in Höhe von 3.054 T€.

Die voraussichtlichen **Mindererträge** belaufen sich auf **203 T€**.

4. Kompensation Familienleistungsausgleich

Die Planung der Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich für das Jahr 2021 beläuft sich auf 1.812 T€.

Aufgrund der Orientierungsdaten vom 30.10.2020 sowie der aktuellen Steuerschätzungen ergibt sich unter Zugrundelegung der vorläufigen Schlüsselzahl für 2021 ein Aufkommen in Höhe von 1.473 T€.

Die voraussichtlichen **Mindererträge** belaufen sich auf **339 T€**.

5. Schul-, Bildungs- und Sportpauschale

In diesem Bereich werden aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2021 **Mehrerträge** in Höhe von **87 T€** im Vergleich zur bisherigen Planung erwartet.

6. Aufwands- und Unterhaltungspauschale

In diesem Bereich werden aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2021 **Mehrerträge** in Höhe von **20 T€** im Vergleich zur bisherigen Planung erwartet.

Aufwendungen:

7. Kreisumlage

Der Kreis Unna wird den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2021 voraussichtlich am 15.12.2020 in den Kreistag einbringen. Die Allgemeine Kreisumlage soll demnach auf einen Hebesatz von 36,59 v.H. festgesetzt werden.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 31.481 T€.

Gegenüber der Planung ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von **5.102 T€**.

8. Abrechnung Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

Die Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2019 erfolgt im Rahmen der Abwicklung des GFG 2021.

Aufgrund einer vorläufigen Berechnung werden im Vergleich zur Planung **Minderaufwendungen** in Höhe von voraussichtlich **564 T€** erwartet.

Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1.	Schlüsselzuweisungen des Landes	- 5.221 T€
2.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 1.893 T€
3.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 203 T€
4.	Kompensation Familienleistungsausgleich	- 339 T€
5.	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+ 87 T€
6.	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	+ 20 T€
7.	Kreisumlage	+ 5.102 T€
8.	Abrechnung Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	+ 564 T€
		- 1.883 T€

Als Zwischenstand ist festzustellen, dass sowohl im Haushaltsjahr 2020 als auch 2021 zunächst mit Verschlechterungen gerechnet wird. Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten entsprechend auch für die konsumtiven Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen).

Aufgrund der geplanten Gewerbesteuerertragsleistungen des Bundes bzw. des Landes (jeweils zur Hälfte) sowie der Möglichkeit zur Isolierung der corona-bedingten Schäden in der Planung bzw. den Jahresabschlüssen können diese Verschlechterungen wahrscheinlich teilweise bzw. vollständig kompensiert werden.

Der voraussichtliche Vollzug des Haushaltsjahres 2021 ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Jahr	Planung	Verschlechterungen	Zwischenergebnis	Isolierung der corona-bedingten Schäden	voraussichtliches Jahresergebnis
2021	+ 1.516 T€	- 1.883 T€	- 367 T€	+ 2.435 T€	+ 2.068 T€

Abweichungen bei den voraussichtlichen Gewerbesteuererträgen des Jahres 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Wesentliche Verschlechterungen können in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.

Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2024, herausgegeben vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich sowie Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten, Steuerschätzungen sowie eigenen Einschätzungen der Stadt Bergkamen ergeben:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Erträge	2022 €	2023 €	2024 €
Steuern und ähnliche Abgaben	49.903.000	51.901.000	54.366.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.712.000	56.109.000	60.162.000
Sonstige Transfererträge	4.106.000	4.147.000	4.188.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.233.000	23.465.000	23.700.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.443.000	1.457.000	1.472.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.968.000	1.988.000	2.008.000
Sonstige ordentliche Erträge	5.069.000	5.120.000	5.171.000
Aktivierete Eigenleistungen	505.000	510.000	515.000
Ordentliche Erträge	139.939.000	144.697.000	151.582.000
Aufwendungen	2022 €	2023 €	2024 €
Personalaufwendungen	31.684.000	32.318.000	32.964.000
Versorgungsaufwendungen	2.620.000	2.672.000	2.725.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	37.849.000	38.606.000	39.378.000
Bilanzielle Abschreibungen	8.446.000	8.699.000	8.960.000
Transferaufwendungen	58.591.000	61.652.000	65.967.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.359.000	5.413.000	5.467.000
Ordentliche Aufwendungen	144.549.000	149.360.000	155.461.000
Ordentliches Ergebnis	-4.610.000	-4.663.000	-3.879.000
Finanzerträge	5.383.000	5.437.000	5.491.000
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	3.141.000	3.172.000	3.204.000
Finanzergebnis	+ 2.242.000	+ 2.265.000	+ 2.287.000
Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	- 2.368.000	- 2.398.000	- 1.592.000

	2022 €	2023 €	2024 €
Außerordentliche Erträge (Isolierung corona-bedingter Schäden *)	+ 2.561.000	+ 2.697.000	+ 2.844.000
Jahresergebnis	+193.000	+299.000	+1.252.000
Planung bisher	+ 2.044.000	+ 2.834.000	+ 3.758.000
Abweichung	- 1.851.000	- 2.535.000	- 2.506.000

* Gemäß der FAQ-Liste zum NKF-CIG des MHKBG vom 30.10.2020 ist die Isolierung der corona-bedingten Schäden auch im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fortzuschreiben.